



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0492/2015/1		Datum:	03.11.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.1/VP				
Gremienweg:							
13.11.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungszone 17 (Ehrenbreitstein) um die Straße „Im Teichert“ zwischen Kolonnenweg und Emser Straße						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen, den Abschnitt der Straße „Im Teichert“ zwischen Feuerwehrhaus Ehrenbreitstein und der Gemarkungsgrenze Pfaffendorf der Parkraumbewirtschaftungszone 17 (Ehrenbreitstein) zuzuordnen, d.h. diese entsprechend auszuweiten.

Begründung:

Im betreffenden Straßenabschnitt befinden sich drei Wohnhäuser. Mangels privater Stellflächen für Pkw und auf Grund des erheblichen allgemeinen Parkdrucks in den Straßenräumen des „Dahls“ haben die betreffenden Bewohner/innen regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Die räumliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftungszone ermöglicht die Anordnung von Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen, die das Parken von Nicht-Bewohner/innen einschränken. Der Bewohnerparkausweis setzt die entsprechenden Regelungen (z.B. Gebührenpflicht oder Parkhöchstauerbegrenzung) für die berechnigte Stadtteilbevölkerung außer Kraft.

Die Anspruchsberechtigung der Bewohner/innen im betreffenden Straßenabschnitt wurde bereits verwaltungsseitig anerkannt. Sie können seit einigen Monaten Bewohnerparkausweise erhalten, deren Wirkung sich aber bislang nur auf die Ortsmitte bezog. Die Ausdehnung der Zone 17 führt zu einer kleinen Verbesserung der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerschaft des „Dahls“ im Ganzen. In dem rd. 100 Meter langen Straßenabschnitt können vier bis sechs Pkw abgestellt werden.

Für andere Nutzergruppen mit Pkw stehen in der nahegelegenen Parkgarage (Parkdeck Ehrenbreitstein Süd am Kapuzinerplatz) in großem Umfang Ausweichmöglichkeiten zu günstigen Tarifen zur Verfügung.

Obwohl die Koblenzer Variante der Bewohnerparkausweise - basierend auf § 46 StVO - die Anordnung von Parkbevorrechtigungen zugunsten der Bewohnerschaft auch ohne ein Einvernehmen der Gemeinde erlauben würde, beteiligt die Verwaltung den Stadtrat. Denn die Absicht, allen berechtigten Bewohner/innen eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, entspricht

praktisch der Bewohnerparkregelung des § 45 StVO. Jener schreibt die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens vor. Ein Einvernehmen verpflichtet die Straßenverkehrsbehörde nicht zur Umsetzung; sie entscheidet über die staatliche Angelegenheit in eigener Verantwortung.

Die Option zur Einrichtung von Bushaltestellen im Straßenzug bleibt möglich.

Anlage: Übersichtsplan

Historie:

FBA IV am 6.10.2015: Ergänzung der Karte für HuFA und Rat um Bushaltestellen-Option
HuFA am 2.11.2015: Ergänzung des letzten Satzes, daher Strich-1-Vorlage für Stadtrat